

Eidgenössisches Departement des Inneren EDI

Bundesamt für Kultur

[stabsstelledirektion@bak.admin.ch](mailto:stabsstelledirektion@bak.admin.ch)

Zürich, 22. September 2023

## **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft)**

### **Stellungnahme des SwissFoundations Arbeitskreises Kunst und Kultur zur Vernehmlassungsvorlage**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,  
Sehr geehrte Frau Direktorin Bachmann,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns freundlich für die Gelegenheit, zur Kulturbotschaft 2025–2028 Stellung zu nehmen, und machen hiermit gerne davon Gebrauch.

Im Jahr 2001 gegründet, ist SwissFoundations der führende Verband der gemeinnützigen Schweizer Förderstiftungen. Aktuell sind mehr als 210 Stiftungen Mitglied bei SwissFoundations. Diese haben im Jahr 2022 für kulturelle Aktivitäten über CHF 70 Mio. ausgeschüttet. Rund vierzig Stiftungen bilden im «Arbeitskreis Kunst und Kultur» eine themenspezifische Arbeitsgruppe, welche sich mit Aspekten der Kulturpolitik und Kulturförderung auseinandersetzt und diese Vernehmlassungsvorlage gemeinschaftlich erarbeitet hat.

Zunehmend lässt sich ein Wandel im Selbstverständnis der gemeinnützigen Stiftungen feststellen: weg von einem passiven, auf Gesuche reagierenden Mäzenatentum, hin zu einer strategischen, an Wirkungen orientierten Philanthropie. In der Regel treten gemeinnützige Stiftungen nicht als «aktive Kulturschaffende» im engeren Sinne des Begriffes in Erscheinung, sondern als «Ermöglicherinnen». Stiftungen haben somit einen Einfluss und Mitverantwortung für die Gestaltung des kulturellen Lebens und Arbeitens in der Schweiz. In unserer Stellungnahme gehen wir daher nicht auf Fragen ein, welche die spezifische Rolle und Aufgaben der Kulturschaffenden und deren Institutionen betreffen. **Diesbezüglich unterstützen wir die Haltung von Suisseculture, Dachverband der Fach- und Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz sowie der Taskforce Culture, der verbands- und spartenübergreifenden informellen Arbeitsgruppe für Kulturpolitik.**

Nachstehend nehmen wir Position zu Themenbereichen, die die Arbeit von Stiftungen betreffen.

Kultur trägt zur Lebensqualität und zur Innovationskraft der Schweiz bei. Sie stärkt die Demokratie und macht Angebote für eine zukunftsgewandte Identität. Es werden hohe Erwartungen an die

Kultur formuliert, unter anderem die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die kulturelle Teilhabe, Integration, Nachhaltigkeit und Diversität. Für viele ist die Kultur auch Arbeitsplatz, Geschäft und Einkommensgrundlage.

Um diese Funktionen zu erfüllen, müssen die Debatten zur Förderung der Kultur anschlussfähig sein.

Vorhaben in der Kultur werden meist von mehreren Partner:innen gemeinsam finanziert. Oftmals aus unterschiedlichen Förderlogiken und mit unterschiedlichen administrativen Anforderungen. Das trägt auch zu einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Dennoch ist es wichtig, dass diese Vielstimmigkeit der Förder:innen den administrativen Aufwand aufseiten der Empfänger:innen nicht weiter erhöht. Die in SF organisierten kulturfördernden Stiftungen sind zu Abstimmungen mit staatlichen Förderer:innen bereit und wünschen sich den Ausbau der Austauschformate, welche auch entsprechende Kompetenzen erhalten müssen.

Kulturschaffende, das hat die Corona-Zeit deutlich vor Augen geführt, sind häufig nicht ausreichend abgesichert. Dies liegt auch daran, dass Projekte strukturell unterfinanziert sind, Gagen niedrig und von den Akteur:innen die Zahlungen zur eigenen sozialen Absicherung nicht geleistet werden können. Kulturförderung muss sicherstellen, dass in den geförderten Projekten nachhaltige Arbeitsbedingungen für die Akteur:innen sichergestellt sind. Dies gilt insbesondere für die professionellen Kulturschaffenden. Dazu gehört auch, individuelle Beratungsangebote zu unterstützen, die eine Laufbahnberatung anbieten können. Kulturschaffende dürfen auch im Alter und im Krankheitsfall nicht zu Sozialfällen werden.

Wenn Kulturförderer:innen neue Aufgaben, höhere Anforderungen und neue Qualitäten definieren, wie dies die Kulturbotschaft tut, muss sichergestellt werden, dass diese auch durch höhere Zuweisungen finanziert werden können. Die kulturfördernden Stiftungen sind, ihren jeweiligen Stiftungszwecken unterliegend, nicht bereit, allfällige Mehrkosten, die durch Anforderungen aus der Botschaft entstehen, zu tragen. Das real sinkende Kulturförderbudget gibt keinen Hinweis darauf, wer dafür aufkommen wird.

Das heisst im Umkehrschluss nicht, dass sich die Kultur ihrer Verantwortung entziehen kann und einen «L'art pour l'art»-Ansatz pflegen muss. Im Gegenteil. Sie soll, muss und kann auch ihren Beitrag leisten, aber es darf nicht vergessen werden, was ihr genuiner Auftrag und ihre Kernkompetenz ist: nämlich die Schaffung von kulturellen Werten und künstlerischen Werken.

Kulturförderung heisst immer auch, Projekte abzulehnen und Nein zu sagen. Die kulturfördernden Stiftungen sind bereit, auch zu diesem Thema einen Diskurs zu führen und sich dieser Herausforderung zu stellen.

## Handlungsfelder

Die Fokussierung auf sechs Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte der Kulturpolitik, die sich teilweise in neuen Fördertätigkeiten manifestieren, sind in ihrer Gesamtheit zu begrüssen.

Indes bleibt die Botschaft im zweiten Teil leider eher vage, wie die theoretischen Postulate durch Fördermassnahmen (bezeichnenderweise als «Anpassungen» benannt) operationalisiert und finanziert werden können.

## 2.1 Kultur als Arbeitswelt

Die Pandemie hat in erschreckendem Masse aufgezeigt, dass eine Kulturförderung, die unter dem Strich ein verstecktes Prekariat alimentiert und nicht auf die ursächlichen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge abzielt, ein hohes gesellschaftspolitisches Risiko darstellt. Wie in jedem anderen Berufsfeld müssen auch in der Kultur Arbeitsbedingungen herrschen, die es professionellen Kulturschaffenden, aber auch den zahlreichen weiteren im Kulturbereich tätigen Personen erlauben, selbstverantwortlich ihren Beruf auszuüben. Dazu gehören eine angemessene Entlohnung, eine genügende und den spezifischen Arbeitsmodellen angepasste soziale Absicherung durch die Arbeitslosenkasse, Krankenversicherung, Altersvorsorge etc. Positiv zu werten ist hier, dass, wo sinnvoll, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Aussicht gestellt wird.

Die Berücksichtigung angemessener Entschädigung von professionellen Kulturschaffenden bei der Beurteilung von Fördergesuchen durch die Akteure der öffentlichen Hand ist zu begrüßen. Gleichzeitig muss aber beachtet werden, dass durch behördlich definierte Mindestgagen kein Eingriff in die Vertragsfreiheit erfolgt. Die durch eine Anpassung der Vergütung entstehenden möglicherweise höheren Projekt-Kosten dürfen nicht auf Stiftungen abgewälzt werden. Bezüglich der Frage nach «Mindestgagen» verweisen wir explizit auf die Position der Branchenverbände der professionellen Kulturschaffenden wie Suisseculture.

**Kulturfördernde Stiftungen stimmen mit dem BAK überein, dass Kulturarbeit als vollwertige Berufsarbeit anerkannt werden muss und die nötigen Rahmenbedingungen departements- und abteilungsübergreifend zu gestalten sind.**

## 2.2 Aktualisierung des Kulturfördersystems

Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Aktualisierung der Kulturförderung auch seitens des BAK der Fokus auf den gesamten kreativen Wertschöpfungsprozess gelegt wird. Viele Förderstiftungen haben diese Zeichen der Zeit ebenfalls erkannt und betreiben zunehmend eine prozessorientierte und nicht mehr ausschliesslich projekt- oder produktorientierte Förderung. Die inter- und transdisziplinäre sowie sparten- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit sollte in der Schweiz und auch mit Partnerinnen und Partner in Europa möglich sein.

Kulturelle Teilhabe darf sich nicht nur mit der Erschliessung neuer Zielgruppen befassen, sondern muss auch den in der Konvention von Faro beschriebenen und geforderten aktiven Miteinbezug ermöglichen.

**Kulturförderung muss breiter und auch über die gängigen Projektlogiken hinaus verstanden werden.**

## 2.3 Digitale Transformation in der Kultur

Die schnelle digitale Durchdringung sämtlicher Lebensbereiche betrifft die Kultur stark. Unterschieden werden muss zwischen der digitalen Kulturproduktion und der digitalen Diffusion. Die Politik muss geeignete Rahmenbedingungen schaffen und ermöglichen (u. a. gestärktes Urheberrecht, Infrastrukturen für digitale Archivierung), welche den mit diesen Entwicklungen verbundenen neuen Aufgaben und Transformationsherausforderungen gerecht werden.

**Die digitale Kulturproduktion ist zu fördern, für die digitale Kulturdiffusion sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.**

## 2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

In der letzten Kulturbotschaft war das Thema Nachhaltigkeit noch marginal abgehandelt, nun ist ihm ein Handlungsfeld gewidmet. Die entsprechenden Massnahmen in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sind im Bericht an verschiedenen Stellen anzutreffen und helfen so mit, den komplexen Begriff Nachhaltigkeit fassbar zu machen.

Neu wird die Dimension «künstlerische Nachhaltigkeit» eingeführt, ohne allerdings anzugeben, wie sich diese künstlerische Nachhaltigkeit bemisst. Wenn damit unter anderem die längerfristige, konsequente und strategische Begleitung von Institutionen sowie der Aufbau von Einzelkarrieren (im Gegensatz zur kurzfristigen Projektförderung) verstanden wird, ist dies zu begrüßen.

Überdies schreibt der Bundesrat der Kultur die Funktion zu, dass sie zu einem Bewusstseinswandel hin zu suffizienterem Verhalten führen soll. Die Stimulierung von Kreativität und Vorstellungskraft war schon immer eine Begründungsstrategie für die Kulturförderung; im vorliegenden Zusammenhang ist die damit einhergehende Instrumentalisierung der Kultur allerdings nicht adäquat.

**Nachhaltigkeit wird in der neuen Kulturbotschaft breit verstanden, die Kultur kann und muss auf verschiedenen Ebenen einen Beitrag leisten. Es kann ihr aber nicht die Verantwortung übertragen werden für die Lösung von Versäumnissen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.**

## 2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Das Kulturerbe als nicht erneuerbare Ressource muss gelebt, bewahrt, erforscht und als Potenzial für die Zukunft weiterentwickelt und vermittelt werden. Dabei muss sowohl materielles als auch immaterielles Kulturerbe gleichermassen bedacht werden.

Museen und Archive sind nicht nur Speicher für Objekte, sondern ermöglichen den zukunftsorientierten Austausch und Perspektiven auf das gegenwärtige und zukünftige Geschehen. Das Hinterfragen der Herkunft und das kritische Befragen von Kulturgütern, die in einem anderen gesellschaftlichen und politischen Kontext entstanden sind, ist von grosser Bedeutung für ihr Verständnis.

**Kulturelles Erbe nicht nur zu Archivzwecken erhalten, sondern als gelebtes Vermächtnis aktiv fördern.**

## 2.6 Gouvernanz im Kulturbereich

Sehr zu begrüßen ist, dass die statistische Datenlage in Bezug auf den Kultursektor verbessert werden soll. Die Einführung eines Monitorings zur Kultur in der Schweiz anhand geeigneter qualitativer und quantitativer Kennzahlen erachten wir als vielversprechend.

[So sind beispielsweise die in der Botschaft auf Seite 20 genannten Zahlen zu den Stiftungsaufwendungen irreführend und vermitteln einen falschen Eindruck vom Fördervolumen der Stiftungen im Kulturbereich. SwissFoundations hat bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen.]

In die Diskussion um die Entwicklung von kulturpolitischen Strategien sollten neben den im «Nationalen Kulturdialog» vereinten Kräften der öffentlichen Hand auch die zivilgesellschaftlichen Förderstellen (u. a. Stiftungen) besser und frühzeitig in die Strategiediskussionen einbezogen werden. Mit der Einführung einer institutionalisierten Form des Austausches könnten das Wissen und die Erfahrung der «privaten» Kulturförderung in die nationale Kulturpolitik einfließen.

Der Austausch der Behörden aller Ebenen mit SwissFoundations bewegt sich noch immer weitgehend auf der informellen Ebene. Dem Gespräch zwischen den Gremien des Kulturdialogs und denjenigen der zivilgesellschaftlichen Förderinstitutionen ist unserer Ansicht nach auch von Seiten der Behörden mehr Gewicht beizumessen.

**Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Förderakteur:innen ist zu institutionalisieren, dies im besten Falle über den engen Kreis der Kulturförderungsinstitutionen hinaus.**

## Fördermassnahmen

Die in Kapitel 5 definierten Fördermassnahmen und Anpassungen sowie das zugrundeliegende Prinzip der Subsidiarität sind in den Beschreibungen nachvollziehbar und lassen sich auch aus den sechs Handlungsfeldern ableiten. Allerdings lässt die Botschaft keine entsprechende Operationalisierung erkennen und betitelt diese nur vage als «Anpassungen in der Periode 2025-28». Es werden aber keine konkreten Mehrkosten beziffert.

**Abschliessend möchten wir ausdrücklich betonen, dass der Arbeitskreis Kunst und Kultur von SwissFoundations die vorliegende Kulturbotschaft in ihrer Gesamtausrichtung unterstützt.** Wir erkennen darin die Bereitschaft zu einer der Entwicklung verpflichteten Kulturpolitik sowie den erfreulichen Willen zum steten Dialog mit allen Beteiligten des Kulturschaffens in der Schweiz. Das Papier kann als Orientierungshilfe für die verschiedenen Kulturakteure und -akteurinnen betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Urs Schnell und Andreas Geis mit Michael Achermann, Mathias Bremgartner, Tanja Vogel und Katia Weibel, Redaktion

## **SwissFoundations – Die Stimme der Schweizer Förderstiftungen**

2001 als Gemeinschaftsinitiative von elf Stiftungen gegründet, ist SwissFoundations heute der grösste Dachverband der gemeinnützigen Förderstiftungen der Schweiz. Die über 200 SwissFoundations Mitglieder investieren jährlich mehr als CHF 1 Mrd. in gemeinnützige Projekte und Initiativen. Damit repräsentiert SwissFoundations über ein Drittel der gesamten jährlichen Ausschüttungen gemeinnütziger Stiftungen in der Schweiz. Weitere Informationen unter [www.swissfoundations.ch](http://www.swissfoundations.ch)

## **Eingereicht im Namen folgender Stiftungen des «Arbeitskreises Kunst und Kultur»:**

Animato Stiftung, Zürich  
Eckenstein-Geigy Stiftung, Basel  
Elisabeth Forberg Stiftung, Bern  
Ernst Göhner Stiftung, Zug  
FONDATION SUISA, Lausanne  
Ikea Stiftung Schweiz, Zürich  
LANDIS & GYR STIFTUNG, Zug  
Oertli-Stiftung, Zürich  
Prof. Otto Beisheim Stiftung, Baar  
Ria & Arthur Dietschweiler Stiftung, St. Gallen  
Schweizerische Interpretenstiftung SIS, Zürich  
Sophie und Karl Binding Stiftung, Basel  
Stanley Thomas Johnson Stiftung, Bern  
Stiftung Anne-Marie Schindler, Glarus  
Stiftung Corymbo, Zürich  
Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, Winterthur  
Stiftung Mercator Schweiz, Zürich